

RS Vwgh 1987/3/19 86/16/0256

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2 impl;
BAO §167 Abs2;
VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

Legt die Behörde ihrer Entscheidung in freier Beweiswürdigung ein bestimmtes Gutachten zugrunde, so ist die nachprüfende Kontrolle dieses Vorganges durch den VwGH darauf beschränkt, ob ein wesentlicher Verfahrensmangel vorliegt bzw ob die Erwägungen der belangten Behörde den Denkgesetzen, somit auch dem allgemeinen menschlichen Erfahrungsgut entsprechen kann.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Sachverhalt Beweiswürdigung Sachverhalt Sachverständiger Gutachten
Sachverhalt Verfahrensmängel freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160256.X04

Im RIS seit

19.03.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at